



Abfallbilanz 2018



LANDKREIS
CLOPPENBURG
WIR ISTHIER.

Landkreis Cloppenburg
- Der Landrat -
70 - Umweltamt
Eschstraße 29
49661 Cloppenburg

Inhaltsverzeichnis

1	Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz.....	1
2	Organisation der Abfallentsorgung	1
2.1	Allgemeines	1
2.2	Deponie Nord (Sedelsberg)	2
2.3	Deponie Süd (Stapelfeld)	3
2.4	Entsorgungszentren	3
2.4.1	Entsorgungszentrum Stapelfeld	3
2.4.2	Entsorgungszentrum Sedelsberg	4
2.5	Wertstoffsammelstellen	4
2.6	Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme	4
3	Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen	5
3.1	Abfälle zur Beseitigung	5
3.1.1	Haushaltsabfälle	5
3.1.2	Siedlungsabfälle aus Gewerbe	6
3.2	Deponierte Menge	7
3.3	Abfälle zur Verwertung	7
3.3.1	Kompostierbare Abfälle	8
3.3.2	Altpapier	8
3.3.3	Altglas	8
3.3.4	Verkaufsverpackungen	9
3.3.5	Altmetall	9
3.3.6	Altreifen	10
3.3.7	Elektroaltgeräte	10
3.3.8	Altholz	10
3.3.9	Spermüll	11
3.3.10	CDs und Tonerkartuschen	11
3.3.11	Flaschenkorken	11
3.3.12	Bauschutt	11
3.4	Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle	12
4	Abfallberatung	12
5	Gebührenveranlagung	13
6	Die Kosten der Abfallentsorgung	13
7	Bilanz	14
7.1	Abfälle zur Beseitigung	14
7.2	Abfälle zur Verwertung	14

7.3	Sonderabfälle	14
7.4	Kosten und Gebühren	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2017 und 2018	16
Tabelle 2:	Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2013–2018.....	17
Tabelle 3:	Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl.....	18
Tabelle 4:	Abfälle zur Verwertung: Kompostierbare Abfälle der Jahre 2013–2018.....	20
Tabelle 5:	Weitere Abfälle zur Verwertung 2013–2018.....	21
Tabelle 6:	Elektroaltgeräte aufgeschlüsselt nach Sammelgruppen 2013–2018	21
Tabelle 7:	Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe im Vergleich der Jahre 2013–2018...22	
Tabelle 8:	Gesamtabfallmengen im Vergleich 2013–2018	23
Tabelle 9:	Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2018	23
Tabelle 10:	Schadstoffsammlung der Jahre 2013–2018	24
Tabelle 11:	Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2013–2018	25
Tabelle 12:	Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes.....	26

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Abfälle zur Beseitigung 2013–2018	18
Abbildung 2:	Haushaltsabfälle 2013–2018	19
Abbildung 3:	Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2013–2018	19
Abbildung 4:	Kompostierbare Abfälle 2013–2018	20
Abbildung 5:	Anteil der Verwertungsabfälle 2018	21
Abbildung 6:	Verwertungsabfälle je Einwohner in 2018	22
Abbildung 7:	Schadstoffsammlung 2013–2018.....	24
Abbildung 8:	Entwicklung der Ausgaben 1997–2018	27
Abbildung 9:	Abfallmengen zur Beseitigung und Verwertung im Vergleich 1997–2018	27

1 Gesetzliche Grundlagen der Abfallbilanz

Das Niedersächsische Abfallgesetz (NAbfG), in der Fassung vom 14.07.2003 (Nds. GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.05.2019 (Nds. GVBl. S. 88)), legt im § 4 fest, dass der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) für jedes Kalenderjahr eine Abfallbilanz zu erstellen hat.

Die Bilanz muss Auskunft über Art, Herkunft und Menge der von der Gebietskörperschaft zu entsorgenden Abfälle sowie über deren Verwertung und sonstige Entsorgung geben.

Die erstellte Abfallbilanz ist öffentlich bekannt zu machen und der obersten Abfallbehörde sowie der Landesstatistikbehörde mitzuteilen. Der Landkreis Cloppenburg legt hiermit auf der Grundlage des § 4 NAbfG für das Jahr 2018 nachfolgende Abfallbilanz vor.

2 Organisation der Abfallentsorgung

2.1 Allgemeines

Alle Haushalte und Gewerbebetriebe des Landkreises Cloppenburg unterliegen im Entsorgungsgebiet dem satzungsgemäßen Anschluss- und Benutzungszwang hinsichtlich des Hausmülls (Restmüll), § 3 der Abfallentsorgungssatzung. Grundlage dieser Abfallbilanz ist die Satzung über die Abfallentsorgung im Landkreis Cloppenburg in der Fassung vom 26.04.2005, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 28.10.2008.

Nach § 5 der Abfallentsorgungssatzung führt der Landkreis Cloppenburg mit dem Ziel einer Abfallverwertung und Schadstoffminimierung eine getrennte Entsorgung folgender Abfälle durch: Kompostierbare Abfälle, Altpapier, Altglas, Altmetall, Altreifen, Sperrmüll, Altholz, Elektroaltgeräte, Altkleider, Bauschutt, Baustellenabfälle und Baumischabfälle, Bodenaushub, Problemabfälle aus Haushaltungen, Sonderabfall-Kleinmengen, sonstiger Hausmüll/ hausmüllähnlicher Gewerbeabfall.

Der Landkreis wirkt darauf hin, dass gebrauchte Verpackungen im Rahmen der Dualen Systeme oder anderer Rücknahmesysteme zurückgegeben und verwertet werden.

Jeder Abfallbesitzer hat die hier genannten Abfälle getrennt bereit zu halten und dem Landkreis Cloppenburg nach den in der Satzung beschriebenen Maßgaben zu überlassen.

Der Beseitigungsabfall aus den Haushaltungen und Gewerbe wird im Landkreis durch ein privates Unternehmen (in 2018: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) eingesammelt und befördert. Das Abfuhrunternehmen setzt für die Abfuhr vorrangig Seitenlader ein; dies ist effektiver und kostengünstiger als der Einsatz von Heckladern. Für Abfälle zur Beseitigung aus Gewerbe oder öffentlichen Einrichtungen stehen 1.100 l Rollcontainer zur Verfügung.

Aufgrund der Änderung der Ablagerungsverordnung (Verordnung über die umweltverträgliche Ablagerung von Siedlungsabfällen, gültig bis 16.07.2009) und der jetzigen Deponieverordnung vom 27.04.2009 ist das direkte Ablagern aller im Landkreis Cloppenburg anfallenden Beseitigungsabfälle seit dem 01.06.2005 nicht mehr erlaubt. Sämtliche Beseitigungsabfälle sind einer mechanisch-biologischen Vorbehandlung zu unterziehen, damit die Voraussetzungen für die Ablagerung auf der Deponie Sedelsberg gewährleistet sind.

Hierfür wurde ein Vertrag mit dem Zweckverband Friesland/Wittmund geschlossen, der die entsprechende Vorbehandlung durchführt.

Um die Logistikkosten möglichst kostengünstig zu gestalten, können auf dem Entsorgungszentrum Sedelsberg lediglich Kleinmengen an Restabfall (< 2 m³) im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Anlieferer mit mehr als 2 m³ Beseitigungsabfall (z.B. Containerdienste) können ihre Abfälle über die Müllumladeanlage des Entsorgungszentrums Stapelfeld entsorgen.

Seit dem 01.09.2008 ist der Betrieb der Müllumladeanlage des Entsorgungszentrums Stapelfeld komplett eingestellt und durch einen sogenannten „Einfachumschlag“ ersetzt worden. Lediglich die durch Containerdienste in Stapelfeld direkt angelieferten Restabfälle können im umgebauten Annahmehunker der ehemaligen Müllumladeanlage abgekippt werden, so dass diese von einem privaten Entsorger (in 2018 zuletzt: Fa. Hilker GmbH & Co.KG, Friesoythe) wieder aufgenommen und in Großraumcontainern nach Wiefels transportiert werden.

Kleinmengen an Restabfall können – wie in Sedelsberg – noch im Rahmen der Selbstanlieferung per Hand in die dort vorgehaltenen Container einsortiert werden. Die Großraumcontainer in Stapelfeld und Sedelsberg werden durch einen privaten Containerdienst (in 2018 zuletzt: Fa. Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe) direkt nach Wiefels gebracht.

Damit keine Leerfahrten entstehen, nimmt das beauftragte Abfuhrunternehmen (in 2018: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) die deponiefähigen Reste aus der Vorbehandlung auf der Rückfahrt mit nach Sedelsberg, wo die Abfälle in den Deponiekörper eingebaut werden.

2.2 Deponie Nord (Sedelsberg)

Auf dem insgesamt rd. 27 ha umfassenden Gelände wird seit 1976 die Deponie Nord betrieben. Auf der südlichen Hälfte des Geländes mit einer Größe von ca. 10,8 ha wurden bis April 1995 Abfälle direkt eingelagert.

Auf der nördlichen Hälfte wurde ein 7,1 ha großer Deponiebereich mit einem Nettoeinlagerungsvolumen von 750.000 m³ eingerichtet und im Laufe des Jahres 1995 in Betrieb genommen. Der neue Bereich verfügt über eine technische Basisabdichtung (Deponieklasse II nach TASI) und eine Sickerwasserfassung nach dem aktuellen Stand der Technik.

Seit dem 01.06.2005 wird aufgrund der damals gültigen Ablagerungsverordnung und der jetzigen Deponieverordnung nur noch Material eingebaut. Das Material stammt aus den Abfällen des gesamten Kreisgebietes und wird vorher in Wiefels, Landkreis Friesland, in einer mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) vorbehandelt. Im Zuge der Vorbehandlung werden ca. 63,28 % der Inputmenge ausgeschleust (heizwertreiche Fraktionen, Rotteverlust usw.), so dass in Sedelsberg in 2018 nur noch ca. 36,72 % des zur Vorbehandlung angelieferten Mülls zur Ablagerung gelangte.

Der technische Deponiebetrieb, hier Beschickung der Deponie, Anlage von Monopoldern für z.B. asbesthaltige Baustoffe wie Wellasbestzementplatten und Unterhaltung der Wege, wurde im Jahr 2018 von der Firma Hilker GmbH, aus Friesoythe, durchgeführt.

Das Planfeststellungsverfahren zur Neugestaltung beider Deponieabschnitte wurde durch Beschluss der Bezirksregierung Weser-Ems vom 22.01.1997 abgeschlossen. Seit 1997 wurde der bereits früher abgelagerte Müll von dem Deponieabschnitt Süd in den Abschnitt Nord im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme umgelagert. Der südliche Abschnitt wurde ebenfalls mit einer technischen Basisabdichtung versehen. Das Gesamtvolumen beträgt derzeit rd. 1,378 Mio. m³. Der Verfüllungsgrad der Deponie beträgt derzeit ca. 83 %. Das Sickerwasser wird in der eigenen Sickerwasserkläranlage vor Ort behandelt.

Zwecks Reduzierung der Sickerwassermenge wurde die Deponie abschnittsweise mit einer betrieblichen temporären Oberflächenabdichtung versehen.

Bis jetzt wurden ca. 6,7 ha (ca. 62,6 % der gesamten Deponiegrundfläche) mit einer Kunststoffdichtungsbahn abgedeckt. Darüber hinaus wird das in Sedelsberg anfallende Deponiegas gefasst und durch eine Gasfackel verbrannt.

2.3 Deponie Süd (Stapelfeld)

Nach dreijähriger Bauzeit sind die Rekultivierungsarbeiten der Altdeponie Stapelfeld im Dezember 2015 abgeschlossen worden. Rund zwei Millionen Tonnen Abfälle befinden sich nun unter dem versiegelten Müllberg.

Die Sicherungs- und Rekultivierungsmaßnahmen bestanden zunächst in der Umlagerung von 150.000 Kubikmeter Altmüll, sowie der Umgestaltung der Sickerwasserteiche.

Die anschließende Abdichtung des Gesamtberges erfolgte unter anderem mit dem Aufbringen verschweißter Kunststoffbahnen und dem Anlegen einer Dichtungswand. Außerdem wurde ein Dichtungskontrollsystem installiert um sicherzugehen, dass die Abdichtung keinerlei Fehlstellen aufweist. Mit dem Aufbringen einer ca. einen Meter mächtigen Boden- und Rekultivierungsschicht wurde die Maßnahme abgeschlossen.

Vertikale Gasbrunnen wurden neu erstellt, um das noch vorhandene, restliche Deponiegas über eine Gasfackel zu verbrennen.

Durch die Neugestaltung des Deponiekörpers mit anschließender Begrünung passt sich die Deponie in das Landschaftsbild ein.

2.4 Entsorgungszentren

2.4.1 Entsorgungszentrum Stapelfeld

Südlich neben der rekultivierten Altdeponie in Stapelfeld wird ein Entsorgungszentrum betrieben. Dazu gehören eine Müllumladeanlage für Restabfälle, die Wertstoffannahmestelle über die Rampe (Selbstanlieferung), die Schadstoffsammelstelle und das Kompostwerk des Landkreises.

Im Kompostwerk des Landkreises werden die kompostierbaren Abfälle aus dem Landkreis Cloppenburg nach einem Boxenkompostierungsverfahren verarbeitet. Der Betrieb des Kompostwerkes und die Vermarktung des Kompostes wird seit 2018 von der Fa. Grube Land- und Umwelttechnik, Am Weserdeich 2 A, 26919 Brake) durchgeführt.

Im Jahr 2015 wurde aufgrund einer öffentlichen Ausschreibung auf dem Gelände des Entsorgungszentrums eine zusätzliche Entladerampe gebaut. Es wurden insgesamt acht Großraumcontainerstellplätze geschaffen und darüber hinaus können auf der Rampe zusätzliche Container für Altkleider, Glas u. DSD-Wertstoffe untergebracht werden. Für das Bauwerk selbst wurde eine getrennte Oberflächenwasserentsorgung gewählt, d.h. sauberes Oberflächenwasser wird über Regenrückhaltebecken der Vorflut zugeleitet und verschmutztes Oberflächenwasser wird über einen Ölabscheider der Kläranlage Cloppenburg zugeleitet.

Der Neubau war aufgrund einer stetigen Bevölkerungszunahme, geänderter gesetzlicher Vorgaben sowie stetig zunehmenden Abfallanlieferungen erforderlich. Durch die nunmehr neugeschaffene Rampe mit den zusätzlichen Großraumcontainern wird den Bürgern das Trennen der Abfälle erleichtert. Darüber hinaus konnten die Wartezeiten im Anlieferungsbereich wesentlich verkürzt werden.

2.4.2 Entsorgungszentrum Sedelsberg

Auf dem Gelände der Deponie Sedelsberg (Eingangsbereich) wird ein Entsorgungszentrum mit den weitgehend gleichen Entsorgungsangeboten für den Bürger wie beim Entsorgungszentrum Stapelfeld angeboten (Schadstoffsammelstelle, Großraumcontainer für Restabfall, Sperrmüll, Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt, Altpapier, Altreifen und Bauschutt für Privatanlieferer, Altkleider, Altglas, Korken, Elektroaltgeräte). Allerdings findet in Sedelsberg kein Müllumschlag statt und es befindet sich auch kein Kompostwerk auf dem Gelände der Deponie. Im Sommer 2018 ist eine 245 Quadratmeter große Fläche samt neuer Zufahrt errichtet worden, um dem Bürger das Abladen von Grünschnitt zu erleichtern.

2.5 Wertstoffsammelstellen

Auf den zwischen Juni 1992 und September 1995 in allen Städten und Gemeinden eingerichteten insgesamt elf Wertstoffsammelstellen des Landkreises können verwertbare Abfälle wie Elektroaltgeräte (Sammelgruppe 3 und 5), Altglas, Altpapier, Altmetalle, Altkleider, Altreifen, Korken, CDs, Baum- und Strauchschnitt, Rasenschnitt, Reste von Blumen- und Gartenpflanzen, Laub und andere kompostierbare Gartenabfälle aus den Haushaltungen abgegeben werden. Ebenso werden hier im Rahmen des Dualen Systems Leichtverpackungen angenommen.

Die Abgabe der meisten Wertstoffe ist für private Haushaltungen kostenlos. Für Baum- und Strauchschnitt, Grünschnitt sowie Altreifen sind entsprechend der Abfallgebührensatzung des Landkreises Cloppenburg geringe Gebühren zu zahlen.

Neben der Annahme der Wertstoffe erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen auch die Ausgabe und Rücknahme sowie Tausch der Restabfall-, Kompost- und Altpapiertonnen.

Darüber hinaus erfolgt auf den Wertstoffsammelstellen die Ausgabe von gelben Wertstoffsäcken (kostenlos), grauen Restabfallsäcken (Gebühr) und kompostierbaren Maisstärkebeuteln (gegen Entgelt).

2.6 Einsammlung und Verwertung von Verkaufsverpackungen über duale Systeme

Im Landkreis Cloppenburg werden Verkaufsverpackungen über duale Systeme eingesammelt und einer Wiederverwertung zugeführt.

2018 waren zunächst zehn, später neun Systembetreiber für die Entsorgung von Verkaufsverpackungen verantwortlich. Ursprünglicher Vertragspartner des Landkreises Cloppenburg bezüglich der Abstimmungs- und Entgeltvereinbarungen ist die – Der grüne Punkt – Duales System Deutschland GmbH, Köln. Die anderen neun bzw. acht Systembetreiber haben sich den vertraglichen Regelungen unterworfen.

Leichtverpackungen werden im Gelben Sack gesammelt, der 14-tägig bei den Haushalten abgeholt wird. (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2018: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede)

Die von der Fa. Heinemann & Bohmann gesammelten Leichtverkaufsverpackungen werden umgeschlagen, zu Sortieranlagen transportiert und dort in die verwertbaren Fraktionen sortiert. Die Verteilung der Gelben Säcke erfolgt über verschiedene Einzelhandelsgeschäfte. Auch bei den Wertstoffsammelstellen, den Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg können sich die Bürger mit Gelben Säcken versorgen.

Öffentliche Einrichtungen sowie kleine und mittelständische Gewerbebetriebe sind z. T. mit 1.100 l Sammelcontainern an das Sammelsystem für Leichtverpackungen angeschlossen.

Die Erfassung von Altglas erfolgt über Depotcontainer im Bringsystem (Auftragnehmer in 2018: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altpapier, einschließlich Papierverpackungen, wird über die blaue vom Landkreis gestellte Altpapiertonne eingesammelt. Die Abfuhr und auch die Verwertung erfolgen alle vier Wochen durch ein vom Landkreis beauftragtes privates Abfuhrunternehmen (in 2018: Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen).

3 Erläuterung zu den bilanzierten Abfallfraktionen

3.1 Abfälle zur Beseitigung

Im Rahmen seiner Zuständigkeit als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger entsorgt der Landkreis Cloppenburg die im Kreisgebiet anfallenden Abfälle zur Beseitigung. Den Abfallarten nach der Europäischen Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV) werden aus verschiedenen Gründen **eigene, „interne“ Abfallsorten** zugeordnet, da die Abfallart „gemischte Siedlungsabfälle (Nr. 20 03 01)“, die etwa drei Viertel der Beseitigungsabfälle im Landkreis Cloppenburg ausmacht, zu ungenau für die Anforderungen dieser Bilanz ist. Es wird zusätzlich erfasst, ob die Abfälle aus privaten Haushalten oder Gewerbe stammen und ob sie im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt wurden oder von den Abfallbesitzern selbst zu den Entsorgungszentren gebracht wurden.

Im Folgenden werden die Abfallsorten beschrieben und die Zuordnung der Abfälle zu den Sorten erläutert. In der Bilanz werden folgende Abfallsorten unterschieden:

Haushaltsabfälle

- Abfälle aus der öffentlichen Müllabfuhr (Hausmüll)
- Kleinmengen

Siedlungsabfälle aus Gewerbe/Bauabfall

- hausmüllähnliche Gewerbeabfälle
- Bauabfälle
 - Baustellenabfälle
 - Direkt abzulagernde Abfälle
 - Asbesthaltige Bauabfälle (z.B. Wellasbestzementplatten)

3.1.1 Haushaltsabfälle

Hausmüll

Als Hausmüll werden diejenigen Abfälle zur Beseitigung bezeichnet, die im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr entsorgt werden. Das sind im Wesentlichen Restabfälle aus privaten Haushalten und Kleingewerbe. Größere Mengen von Abfällen zur Beseitigung aus Kleingewerbe werden von den Betrieben selbst oder von Transportunternehmen zum Entsorgungszentrum nach Stapelfeld gebracht.

Im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr stehen folgende Abfallbehälter für Restmüll zur Verfügung:

- 60 Liter Restabfalltonne
- 80 Liter Restabfalltonne
- 120 Liter Restabfalltonne
- 240 Liter Restabfalltonne

- 1.100 Liter Restmüllgroßbehälter
- Restabfallsäcke mit 50 l Füllraum und entsprechendem Aufdruck des Landkreises

Die Restmüllnormtonnen werden grundsätzlich 14-tägig geleert. Nur bei der 60 l Tonne kann auch eine 4-wöchentliche Leerung beantragt werden (für 1- und 2 Personenhaushalte).

Die Entsorgung von Gewerbebetrieben und Großwohnanlagen über 1.100 l Restmüllgroßbehälter erfolgt je nach anfallender Abfallmenge wöchentlich, 2-wöchentlich, oder 3-wöchentlich.

Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Fällt Restabfall vorübergehend verstärkt an, können neben den festen Abfallbehältern die 50 Liter Abfallsäcke als Beistellgut verwendet werden. Diese können bei den vom Landkreis Cloppenburg beauftragten Verkaufsstellen (Wertstoffsammelstellen, Entsorgungszentren und direkt beim Landkreis Cloppenburg) käuflich erworben werden.

Kleinmengen

Abfallanlieferungen bis zu einem Kubikmeter werden getrennt erfasst und nach Volumen pauschal abgerechnet. Als "Kleinmengen" werden die Pauschalanlieferungen von Hausmüll und hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen bezeichnet. Diese sind überwiegend dem gleichen Abfallerzeugerkreis zuzuordnen wie die Mengen der öffentlichen Müllabfuhr (Haushalte und Kleingewerbe) und werden deshalb unter der Rubrik "Haushaltsabfälle" geführt.

3.1.2 Siedlungsabfälle aus Gewerbe

Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle

Hierunter sind Abfallanlieferungen aus öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben gefasst, die in Großcontainern (Umleerbehälter mit einem Volumen größer als 1,1 m³ oder Absetzmulden) gesammelt werden und von privaten Containerdiensten oder durch Selbstanlieferung zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Dabei weisen die hausmüllähnlichen Gewerbeabfälle eine ähnliche Zusammensetzung wie die Haushaltsabfälle auf und können aufgrund der Art und Menge zusammen mit diesen behandelt und danach abgelagert werden.

Bauabfälle

Bauabfälle sind weitestgehend einer Wiederverwertung zuzuführen.

- **Baustellenabfälle** sind alle bei Baumaßnahmen anfallenden Stoffe, die weder schadstoffbelastet noch mineralischen Ursprungs sind, wie Kunststoffe, Isoliermaterial, Pappe, Metall usw. Nur Baustellenabfälle, die keiner Verwertung zugeführt werden können, werden der Deponie Sedelsberg nach der entsprechenden mechanisch-biologischen Vorbehandlung in Wiefels als Abfall zur Beseitigung überlassen.
- **Baumischabfälle** entstehen bei einer Vermischung von Bauschutt und Baustellenabfällen. Diese Vermischung soll schon am Entstehungsort vermieden werden. Kleinere Mengen Baumischabfälle (bis 0,5 cbm) können bei den Sammelstellen der Entsorgungszentren abgegeben werden, müssen dort jedoch nach den Fraktionen Bauschutt bzw. Baustellenabfall getrennt werden.

- **Direkt abzulagernde Abfälle** sind Abfälle, die einen sehr geringen organischen Anteil aufweisen (inerte Abfälle) und für eine direkte Ablagerung zugelassen sind (z.B. Glas, Glasdämmwolle, sauberer und verunreinigter Bodenaushub und Rost- und Kesselasche).
- **Verunreinigter Bodenaushub** ist Erdmaterial, das bei Bau- oder Sanierungsmaßnahmen ausgehoben oder abgetragen wird und aufgrund von Verunreinigungen nicht verwertet werden kann (z.B. Vermischung mit Bauschutt oder Baustellenabfall). Vor der Anlieferung von Bodenaushub mit schädlichen Verunreinigungen (z.B. ölverunreinigter Boden) lässt der Landkreis für den Einzelfall den Gehalt an schädlichen Verunreinigungen prüfen und entscheidet über die Deponierbarkeit. Bodenaushub wird ab dem 01.06.2005 unter dem Begriff „direkt abzulagernde Abfälle“ in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Tabelle 1).
- Asbestzementabfall kann Asbeststaub freisetzen, der beim Einatmen in hohem Maße gesundheitsgefährdend ist. Aus diesem Grund wird asbesthaltiger Bauschutt nicht wiederverwertet, sondern entsprechend konditioniert in den Deponiekörper eingebaut. Die Abfälle sind staubdicht verpackt bei der Deponie Sedelsberg anzuliefern. Dabei sind die entsprechenden Arbeitsschutzrichtlinien der TRGS 519 zu beachten.

3.2 Deponierte Menge

Während jahrzehntelang die angenommenen Abfälle zur Beseitigung auf der Deponie in Sedelsberg abgelagert wurden, erfolgt seit dem 01.06.2005 eine Vorbehandlung der Restabfälle (Hausmüll, hausmüllähnlicher Gewerbeabfall) in der MBA des Abfallwirtschaftszentrums Wiefels. Lediglich verpackte Asbestabfälle und direkt abzulagernde Abfälle werden ohne Vorbehandlung unmittelbar in den Deponiekörper eingebaut.

Die Reste aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung (derzeit etwa ein Drittel des Inputmaterials) werden nach Sedelsberg gebracht und dort abgelagert.

3.3 Abfälle zur Verwertung

Nachfolgend sind die Abfälle aufgelistet, die im Landkreis Cloppenburg getrennt gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. In der Regel stammen diese Abfälle aus privaten Haushalten. Gewerbebetriebe sind nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz verpflichtet, die bei ihnen anfallenden Abfälle in eigener Regie zu verwerten oder verwerten zu lassen. Kleinere Mengen können dem Landkreis gegen Gebühr überlassen werden.

- Kompostierbare Abfälle
- Verkaufsverpackungen über die Dualen Systeme
 - Altpapier
 - Altglas
 - Leichtverkaufsverpackungen
- Altmetall
- Altreifen
- Elektroaltgeräte
- Altholz
- Sperrmüll
- CDs und Tonerkartuschen
- Flaschenkorken
- Bauschutt und Straßenaufbruch

3.3.1 Kompostierbare Abfälle

Kompostierbare Abfälle sind bewegliche Sachen nativ-organischen Ursprungs aus Haushaltungen und Gärten, deren sich der Besitzer entledigen will, wie z.B. Gemüse, Obst, feste Speiseabfälle, Äste, Zweige, Sträucher, Büsche, Stauden, Gartenabfälle, Rasenschnitt oder Baumstubben.

Kompostierbare Abfälle, die nicht selbst verwertet werden, sind über die zugelassenen Komposttonnen abzugeben. Komposttonnen stehen in drei Größen zur Verfügung (80 l, 120 l und 240 l). Sie werden 14-tägig abgefahren. In 2018 nutzten 66,99 % der Haushalte eine Komposttonne. Die Behältergrößenverteilung ist der Tabelle 11 zu entnehmen.

Abfallbesitzer, die nachweislich sämtliche der bei ihnen anfallenden Abfälle selbst kompostieren und auf dem eigenen Grundstück verwerten, können sich auf Antrag von der Nutzung der Komposttonne befreien lassen.

Des Weiteren können Übermengen an Gartenabfällen bei den Entsorgungszentren und den Wertstoffsammelstellen des Landkreises direkt gegen Gebühr angeliefert werden.

Die kompostierbaren Abfälle aus der Komposttonne und Anlieferungen von Grünabfällen in Stapelfeld werden dem Kompostwerk in Stapelfeld zur Kompostierung zugeführt. In Sedelsberg und auf den Wertstoffsammelstellen in den jeweiligen Gemeinden angelieferte Grünabfälle werden durch ein vom Landkreis beauftragtes Unternehmen (in 2018: Fa. Hilker GmbH & Co. KG, Friesoythe) abgeholt und einer Verwertung zugeführt.

Kompostierbare Abfälle aus Gewerbebetrieben, die aufgrund ihrer Art und Menge nicht im Kompostwerk des Landkreises verarbeitet werden können (Speiseabfälle größer als hausmüllähnliche Mengen, überlagerte Lebensmittel), müssen über private Speiseabfallverwerter einer Verwertung zugeführt werden.

Baumstubben, deren Durchmesser an der Schnittstelle über der Wurzel größer als 12 cm ist, können aufgrund ihrer Beschaffenheit und Größe nicht auf den Wertsammelstellen und auch nicht durch die Komposttonne entsorgt werden. Sie müssen zur Deponie Sedelsberg gebracht werden, wo sie geschreddert und zusammen mit dem übrigen Baum- und Strauchschnitt verwertet werden.

3.3.2 Altpapier

Altpapier sind Zeitungen, Zeitschriften sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und andere nicht verschmutzte Papierprodukte, deren sich der Besitzer entledigen will. Verschmutzte Papierprodukte können weiterhin in den Hausmüll gegeben werden. Das Altpapier aus Haushaltungen wird seit 2004 über die vom Landkreis zur Verfügung gestellten blauen Altpapiertonnen, die alle vier Wochen entleert werden, entsorgt. Der Anschluss ist flächendeckend, da je Restabfallbehälter kostenlos eine Altpapiertonne zur Verfügung gestellt wird. Das eingesammelte Altpapier wird durch ein vom Landkreis beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2018: Fa. Theo Augustin Städtereinigung GmbH u. Co. KG, Meppen) eingesammelt und einer Verwertung zugeführt. Altpapier aus Haushaltungen, das vorübergehend verstärkt anfällt und nicht über die vorhandenen Altpapiertonnen entsorgt werden kann, kann gebührenfrei in den bei den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden oder bei den Entsorgungszentren aufgestellten Altpapiercontainern entsorgt werden.

Auch Gewerbebetrieben wird eine Altpapiertonne pro Restabfallbehälter kostenlos zur Verfügung gestellt. Fallen bei den Gewerbebetrieben größere Mengen an Altpapier an, können sie ihr Altpapier auch durch private Entsorgungsunternehmen einer Verwertung zuführen.

3.3.3 Altglas

Die Bezeichnung Altglas bezieht sich auf Hohlglas (z. B. Flaschen, Konservengläser), dessen sich der Besitzer entledigen will. Fenster- und Spiegelglas sowie Glasbruch und andere Abfälle zählen nicht dazu. Altglas aus Haushaltungen muss über die im Landkreis flächendeckend aufgestellten

Altglascontainer entsorgt werden. Seit dem 01.01.1993 erfolgt die Verwertung des eingesammelten Altglases über die Duales System Deutschland GmbH (Auftragnehmer für die Dualen Systeme im Landkreis Cloppenburg in 2018: Fa. Nehlsen GmbH & Co. KG, Nutteln).

Altglas aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen ist ebenso über die öffentlichen Altglascontainer zu entsorgen. Fallen bei einem größeren Gewerbe regelmäßig erhöhte Mengen Altglas an, stellt das von den dualen Systemen beauftragte Abfuhrunternehmen den Betrieben eigene Glascontainer zur Verfügung. Dieses Altglas ist ebenfalls in den angegebenen Altglas Mengen enthalten.

Am Ende des Jahres 2018 gab es insgesamt 183 Standorte mit ca. 321 Altglascontainern, in denen die Bürger Weiß- und Buntglas getrennt entsorgen konnten.

3.3.4 Verkaufsverpackungen

Verkaufsverpackungen, die beim privaten Endverbraucher anfallen, werden gemäß § 6 Abs. 3 der Verpackungsverordnung über verschiedene Systembetreiber kostenlos nach Gebrauch zurückgenommen.

Im Jahr 2018 gab es zehn durch die Bundesländer festgestellte Systembetreiber:

Systembetreiber	Prozentsatz Jan-Mai'18	Prozentsatz Jun-Dez'18
Der Grüne Punkt DSD GmbH	31,70 %	31,49 %
INTERSEROH Dienstleistungs GmbH	19,56 %	20,28 %
Reclay System GmbH (für das Duale System Redual)	11,74 %	12,37 %
Landbell AG	4,53 %	4,86 %
Zentek GmbH & Co. KG	2,94 %	4,11 %
Noventiz Dual GmbH	1,42 %	1,49 %
Belland Vision GmbH	15,84 %	16,20 %
ELS Europäische Lizenzierungssysteme GmbH	5,91 %	0 %
RKD Recycling Kontor Dual GmbH & Co. KG	6,19 %	9,01 %
Veolia Umweltservice Dual GmbH	0,17 %	0,19 %

Die ursprüngliche Abstimmung erfolgte zwischen dem Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger und der DSD GmbH, Köln.

Andere Systembetreiber haben sich der Abstimmungsvereinbarung unterworfen.

Seit 2013 übernimmt nach vorangegangener Auslosung einer der Systembetreiber stellvertretend für alle weiteren die Vertragsangelegenheiten, Ausschreibungen und Leistungsvergaben (LVP, Glas). Für das Entsorgungsgebiet Landkreis Cloppenburg werden die Verträge jeweils für drei Jahre abgeschlossen.

Leichtverkaufsverpackungen (LVP) aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen aus Haushaltungen wurden 2018 alle 14 Tage über gelbe Wertstoffsäcke (bzw. bei öffentlichen Einrichtungen und Gewerbebetrieben z. T. über 1.100 l Container) erfasst. Entsprechende Sammelgefäße für LVP befinden sich auch auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren. Ebenfalls einbezogen in das Erfassungssystem für Verkaufsverpackungen ist die Sammlung von Altglas über Depotcontainer sowie Verpackungen aus Papier/Pappe und Karton über die Altpapiertonne.

3.3.5 Altmetall

Altmetall sind alle im Haushalt anfallenden Gegenstände aus Metall (z. B. Wäschepfähle, Fahrräder, Bettgestelle, Maschendraht u. ä.), deren sich der Besitzer entledigen will. Altmetalle aus Haushaltungen sind in die auf den Wertstoffsammelstellen der Gemeinden und auf den

Entsorgungszentren des Landkreises Cloppenburg aufgestellten Wertstoffcontainer zu entsorgen. Zusätzlich wird Altmetall (größere Teile) nach Anmeldung (per Abholkarte) von dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen (in 2018: Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) an einem im Einzelfall bestimmten Wochentag bei den Haushaltungen abgeholt.

3.3.6 Altreifen

Altreifen sind von privat genutzten Kraftfahrzeugen stammende Pkw- oder Lkw-Reifen ohne Felgen, deren sich der Besitzer entledigen will. Altreifen sollen in der Regel beim Handel zurückgegeben werden. Soweit eine Rückgabe nicht möglich ist, sind diese Altreifen bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren oder bei den Wertstoffsammelstellen gegen Gebühr abzuliefern. Altreifen werden vom Landkreis einer Wiederverwertung zugeführt.

3.3.7 Elektroaltgeräte

Mit Inkrafttreten des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes zum 13.08.2005, sind Elektroaltgeräte ab März 2006 kostenlos anzunehmen und zu verwerten.

Die Sammlung erfolgte 2018 in sechs Sammel-Gruppen (SG):

1. Haushaltsgroßgeräte
2. Kühlgeräte
3. Informations- und Telekommunikationsgeräte, Geräte der Unterhaltungselektronik
4. Gasentladungslampen
5. Haushaltskleingeräte, Beleuchtungskörper, elektrische und elektronische Werkzeuge, Spielzeuge, Sport- und Freizeitgeräte, Medizinprodukte, Überwachungs- und Kontrollgeräte.
6. Photovoltaik

Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushalten sind dem Landkreis von Endnutzern und Vertreibern bei der Sammelstelle auf den Entsorgungszentren in die dafür bereitstehenden Behältnisse zu überlassen. Bei der mobilen Schadstoffsammlung besteht des Weiteren die Möglichkeit, Haushaltskleingeräte abzugeben. Alternativ können bestimmte, vom Landkreis auf den Altmetallkarten näher bezeichnete, sperrige Elektro- und Elektronikaltgeräte aus privaten Haushaltungen zweimal jährlich kostenlos im Rahmen der Altmetallabfuhr abgeholt werden. Zudem wurde 2013 auf den Wertstoffsammelstellen die Möglichkeit geschaffen Elektroaltgeräte der Sammelgruppen 3 und 5 abzugeben.

3.3.8 Altholz

Seit 2005 wird Altholz im Landkreis Cloppenburg separat erfasst und verwertet. Grundlage hierfür ist die Altholzverordnung vom 15.08.2002 (BGBl. I S. 3302).

Zum Altholz gehören Abfälle aus Massivholz, Holzwerkstoffen und Verbundstoffen mit überwiegendem Holzanteil (mehr als 50 %). Zur Sicherstellung einer schadlosen energetischen Verwertung wird Altholz in vier Kategorien unterteilt:

A I: Naturbelassenes oder lediglich mechanisch bearbeitetes Altholz, das bei seiner Verwendung nicht mehr als unerheblich mit holzfremden Stoffen verunreinigt wurde.

A II: Verleimtes, gestrichenes, beschichtetes, lackiertes oder anderweitig behandeltes Altholz ohne halogenorganische Verbindungen in der Beschichtung und ohne Holzschutzmittel.

A III: Altholz mit halogenorganischen Verbindungen in seiner Beschichtung, ohne Holzschutzmittel.

A IV: Mit Holzschutzmitteln behandeltes Altholz, ebenso alle Hölzer, die nicht eindeutig zu den Kategorien A I bis A III gehören.

Soweit das Altholz nicht im Rahmen der Abfuhr als Sperrmüll überlassen wird, kann Altholz zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Hier stehen je ein Container für die Kategorien I-III und die Kategorie IV bereit.

3.3.9 Sperrmüll

Sperrmüll sind bewegliche Sachen aus Haushaltungen, die selbst nach einer zumutbaren Zerkleinerung wegen ihrer Sperrigkeit, ihres Gewichtes oder ihrer Materialbeschaffenheit nicht in die vom Landkreis zur Verfügung gestellten Abfallbehälter passen, diese beschädigen oder das Entleeren erschweren könnten und deren sich der Besitzer entledigen will. Nicht zum Sperrmüll gehören die übrigen in § 5 Abs. 1 Nr. 1-5 und 7-17 der Abfallentsorgungssatzung des Landkreises aufgeführten Abfälle.

Sperrmüll wird auf Antrag des Abfallbesitzers (schriftliche Anmeldung per Karte oder Online-Anmeldung bei dem vom Landkreis beauftragten Abfuhrunternehmen) an im Einzelfall bestimmten Wochentagen bei den Haushaltungen abgeholt oder kann vom Abfallbesitzer selbst zu den Entsorgungszentren gebracht werden. Die Anmeldung wie auch die Anlieferung von Sperrmüll aus Privathaushalten ist bei Vorlage einer Abfuhrkarte zweimal im Jahr und bis jeweils 4 m³ kostenfrei.

Der Sperrmüll wird durch ein vom Landkreis Cloppenburg beauftragtes Abfuhrunternehmen (in 2018: Fa. Heinemann & Bohmann Cloppenburg Entsorgungsgesellschaft mbH & Co. KG, Rastede) einer Verwertung zugeführt.

3.3.10 CDs und Tonerkartuschen

Seit 2003 werden auch CDs und Tonerkartuschen auf den Entsorgungszentren bzw. auf den Wertstoffsammelstellen angenommen.

3.3.11 Flaschenkorken

Seit April 1995 führt der Landkreis Cloppenburg eine getrennte Erfassung von Flaschenkorken auf den Wertstoffsammelstellen und auf den Entsorgungszentren durch. Die eingesammelten Korken werden von der Firma GuKoTech GmbH aus 72622 Nürtingen kostenlos übernommen und zu Granulat verarbeitet, das u.a. als Dämmmaterial vermarktet wird. Auf diese Weise können Rohstoffe eingespart und gleichzeitig Arbeitsplätze für Behinderte geschaffen werden.

3.3.12 Bauschutt

Seit 1994 ist durch die Abfallentsorgungssatzung eine Verwertung der mineralischen Bauabfälle zwingend vorgeschrieben. Bauschutt und Straßenaufbruch sind entsprechend sortenrein zu sammeln und einer Wiederverwertung zuzuführen.

Bauschutt sind feste, nicht schadstoffbelastete, mineralische Stoffe aus Bautätigkeiten, auch mit geringfügigen Fremdanteilen (max. 5 Vol.%). Der Bauschutt ist den zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Straßenaufbruch sind nicht schadstoffbelastete, nicht teerhaltige, feste mineralische Stoffe, die bei Baumaßnahmen im Straßen-, Wege- und Brückenbau anfallen (z. B. Randsteine, Pflastersteine, Beton, Sand, Kies und Erdreich). Der Straßenaufbruch ist den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung zuzuführen.

Bei den Entsorgungszentren werden lediglich Kleinmengen an Bauschutt und Straßenaufbruch angenommen und den im Landkreis zugelassenen Anlagen zur Wiederverwertung übergeben.

3.4 Besonders Überwachungsbedürftige Abfälle

Im Rahmen seiner Pflichten nach § 7 Abs. 2 des Niedersächsischen Abfallgesetzes organisiert der Landkreis eine getrennte Sammlung besonders Überwachungsbedürftiger Abfälle (Sonderabfall) aus privaten Haushaltungen sowie aus anderen Herkunftsbereichen, wenn dort weniger als 2.000 kg dieser Abfälle im Jahr anfallen. Zum Sonderabfall zählen z. B. Gifte, Laugen, Säuren, Farben, Reiniger, Polituren, teer- und ölhaltige Rückstände, Pflanzenschutzmittel, Lösemittel, Batterien und sonstige Chemikalien. Problemabfälle aus Haushaltungen sind den vom Landkreis eingerichteten Schadstoffsammelstellen auf den Entsorgungszentren (stationäre Sammelstellen) zuzuführen oder an den vom Landkreis bekannt gegebenen Terminen und Orten am Schadstoffsammelfahrzeug (mobile Schadstoffsammlung) abzugeben, soweit nicht eine Rücknahme durch den Fachhandel erfolgen kann (z. B. bei Motoröl und Batterien).

Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben und öffentlichen Einrichtungen, in denen weniger als 2.000 kg/Jahr anfallen ("Sonderabfall-Kleinmengen"), werden im Rahmen einer besonderen Schadstoffsammlung zu bestimmten Terminen (4x im Jahr) bei den Entsorgungszentren gegen Gebühr angenommen.

4 Abfallberatung

Durch den Landkreis Cloppenburg als öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger werden private Haushalte, öffentliche Einrichtungen und Gewerbebetriebe zu abfallrechtlichen Fragen wie folgt beraten:

- Telefonische oder persönliche (auch durch Ortstermine), individuelle Beratung
- Vorträge vor bestimmten Zielgruppen
- Jährliche Erstellung einer Informationsbroschüre („Rund um den Abfall“) zu abfallrelevanten Schwerpunktthemen wie Wertstoffsortierung, Bioabfallsammlung, Papiertonne, Sondermüllentsorgung, Kompostierung, Sperrgutabfuhr, Abfallgebühren u.a.
- Erstellung/Verteilung Abfuhrkalender
- Informationsstände auf Veranstaltungen
- Onlineangebot, z.B. Abfall App
- Übersetzungen von Informationen in andere Sprachen

Einen weiteren Schwerpunkt der Beratung nimmt die umweltpädagogische Arbeit ein. Zu diesem Zwecke werden LehrerInnen und ErzieherInnen bei der Gestaltung von praxisorientiertem Unterricht und Projekten zum Thema „Abfall“ unterstützt; hier können auch Arbeitsmaterialien zur Verfügung gestellt werden.

Des Weiteren werden Führungen auf den Entsorgungsanlagen des Landkreises Cloppenburg angeboten.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgung sowie die Möglichkeiten der Abfallvermeidung, Abfallverwertung und richtigen Abfallzuordnung gibt auch die Internetseite www.lkclp.de.

5 Gebührenveranlagung

Die Gebührenveranlagung hinsichtlich der Abfallbehälter (Restmüll, Biomüll, PPK) erfolgt seit dem 01.01.2005 durch den Landkreis Cloppenburg.

Grundstückseigentümer oder Bevollmächtigte erhalten jeweils zum Jahresbeginn vom Landkreis Cloppenburg den Gebührenbescheid für die Abfallbehälter.

Die Antragstellung für Neuausgabe, Tausch und Rückgabe der Abfallbehälter (Restabfalltonne, Komposttonne, Altpapier- und Altkartontonne) ist beim Landkreis Cloppenburg vorzunehmen. Mit dem bewilligten Antragsformular können dann die Abholung, der Tausch oder die Rückgabe der Abfallbehälter bei den zugehörigen Wertstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden und den Entsorgungszentren (Stadt Cloppenburg und Gemeinde Saterland) vorgenommen werden.

6 Die Kosten der Abfallentsorgung

Die Kosten der Abfallentsorgung werden im Rahmen eines eigenen, gesonderten Gebührenhaushaltes finanziert. Maßgebend für die Ermittlung der Gebühren ist § 12 Niedersächsisches Abfallgesetz (NAbfG) in Verbindung mit § 5 Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz (NKAG). Das Aufkommen aus den Gebühren soll alle Aufwendungen des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers für die Wahrnehmung seiner abfallwirtschaftlichen Aufgaben decken. Die Gebühren sind so zu gestalten, dass die Vermeidung und Verwertung von Abfällen gefördert werden.

Eventuelle Gebührenüberschüsse werden der Gebührenausschüttung zugewandt und zur Deckung von Fehlbeträgen in kommenden Haushaltsjahren verwendet. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb der nächsten drei Jahre ausgeglichen werden.

Die Kosten der Einrichtung "Abfallentsorgung" sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln. Zu den Kosten gehören daher auch

- Abschreibungen, die nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens gleichmäßig verteilt werden,
- eine angemessene Verzinsung des aufgewendeten Kapitals sowie
- Aufwendungen für die Bildung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Aufwendungen der Nachsorge für Anlagen der Abfallentsorgung, die periodenbezogen in Ansatz zu bringen sind.

7 Bilanz

7.1 Abfälle zur Beseitigung

Im Jahr 2018 sind insgesamt 83.192 Mg Abfälle angefallen. Davon gehen rund 33 % dieser Abfälle den Beseitigungsweg.

Eine Übersicht der Abfälle zur Beseitigung sowie ein mengenmäßiger Vergleich für die Jahre 2013–2018 ist der Tabelle 2 zu entnehmen.

Die Gesamtmenge der Beseitigungsabfälle ist mit 27.762 Mg im Vergleich zum Vorjahr um 664 Mg gesunken. Dies lässt sich mit dem Rückgang der direkt abzulagernden Abfällen erklären. Die Asbestanlieferung ist zwar um 600 Mg angestiegen, allerdings ist im Vergleich zu letztem Jahr keine größere Menge an Bodenmaterial angenommen worden. Somit ist der Anteil der direkt abzulagernden Abfälle von 2.393 Mg auf 1.767 Mg gesunken.

Den größten Anteil des Beseitigungsabfalls stellen mit 80,88 % die über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelten Restabfälle dar. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Zunahme von 125 Mg zu verzeichnen. Dies ist insbesondere auf den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen. Insgesamt ist die Behälterzahl der Restmülltonnen um 857 angestiegen.

Die Ablagerungsmenge ist im Vergleich zum Jahr 2017 um 1.019 Mg gesunken. Dieser Rückgang lässt sich ebenfalls darauf zurückführen, dass keine größere Menge an Bodenaushub angenommen worden ist. Das Material aus der mechanisch-biologischen Vorbehandlung macht mit 9.544 Mg den größten Teil der insgesamt deponierten Menge aus.

Der Zweckverband Friesland-Wittmund hat in 2018 die Rückgabemöglichkeiten voll ausgeschöpft.

7.2 Abfälle zur Verwertung

Von den angefallenen Abfällen sind 55.430 Mg verwertet worden. Der Anteil der Abfälle, welche wiederverwertet werden, liegt 2018 bei 67 % und ist somit im Vergleich zum Vorjahr konstant geblieben. Rückblickend auf die letzten 20 Jahre sank die Menge der Abfälle, die zur Beseitigung abgegeben wurden um 38,34 %. Im gleichen Zuge ist die Menge der wiederverwertbaren Abfälle um 78,3 % angestiegen. Abbildung 9 stellt die Abfälle zur Verwertung und Beseitigung gegenüber und zeigt eine Entwicklung über die Jahre auf.

Der größte Anteil der verwertbaren Abfälle stammt mit 27 % aus der Biotonne, gefolgt von den Papierabfällen mit 19 % und den Garten- und Parkabfällen mit 17 % (siehe Abbildung 5).

Abbildung 6 zeigt die Verwertungsabfälle je Einwohner in Kilogramm. Statistisch gesehen brachte es jeder Einwohner auf 90 kg Bioabfall, 63 kg Altpapier und 57 kg Grünabfall. Bezogen auf die Einwohnerzahl im Landkreis fallen umgerechnet pro Person 35 kg Verpackungsabfälle und 21 kg Altglas an.

7.3 Sonderabfälle

Im Jahr 2018 sind mit 70.381 kg weniger Schadstoffe (- 825 kg) eingesammelt worden als im Jahr zuvor. Die Zusammensetzung der einzelnen Sonderabfall-Fractionen sowie ein mengenmäßiger Vergleich zu den Vorjahren ergeben sich aus der Tabelle 9, Tabelle 10 und Abbildung 7.

Die Mengen der gewerblichen Schadstoffsammlung sind im Vergleich zu 2017 um 362 kg gesunken. Bei der mobilen Schadstoffsammlung lässt sich ein Rückgang von 4.283 kg verzeichnen. Die Mengen aus der stationären Schadstoffsammlung sind hingegen um 3.816 kg angestiegen. Insgesamt weist die Annahme der Schadstoffe über die Jahre verteilt Schwankungen auf.

7.4 Kosten und Gebühren

Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes sind in der Tabelle 12 dargestellt.

Abbildung 8 stellt die langjährige Entwicklung der Ausgaben des Ergebnis- und Finanzhaushaltes zusammen und dem langjährigen Vergleich der Abfallmengen gegenüber (Abbildung 9).

Aufgrund der günstigen Erlös- und Ausgabesituation hat der Kreistag des Landkreises Cloppenburg nach erfolgter Gebührenkalkulation mit Beschluss vom 14.11.2013 eine Senkung der Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter ab dem 01.01.2014 beschlossen. Es handelt sich hier um die 3. Gebührensenkung in Folge, nachdem bereits ab dem 01.01.2009 die Abfallgebühren für alle Restabfallbehälter und Komposttonnen gesenkt wurden und ab dem 01.01.2013 die Gebühren für die Komposttonnen. Die Gebühren wurden um 6,7 % gesenkt, so dass die Mittel der Gebührenausgleichsrücklage sukzessive verbraucht werden. Das Gebührensystem ist vom Grundsatz her nicht verändert worden (Grundgebühr je Restabfallbehälter zuzüglich linearer Gebühr entsprechend dem Volumen; lineare Gebühr bei den Komposttonnen).

Durch die Gebührensenkung wurde insbesondere für die Komposttonne ein Anreiz für die Bürger geschaffen, problematische häusliche Bioabfälle nicht selbst zu kompostieren, sondern den Weg der Entsorgung über die Biotonne zu wählen.

Im Vergleich zu 2017 sind die Benutzungsgebühren für Abfallbehälter in 2018 um 223.226 EUR angestiegen. Dies ist auf einen höheren Anschlussgrad bei den Restabfall- und Komposttonnen und den damit verbundenen Gebühreneinnahmen zurückzuführen. Der höhere Anschlussgrad begründet sich mit der konsequenten Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs.

Eine weitere wichtige Einnahmequelle stellen die Verkaufserlöse für die Wertstoffe dar. Für Altpapier haben sich diese aufgrund eines neuen Vertrags nach erfolgter Ausschreibung ab 2014 jedoch reduziert. Die Einnahmen schwanken monatlich, da sie abhängig sind vom Großhandelsverkaufsindex des Vormonats.

Auch für die Verwertung der Elektroaltgeräte und des Altmetalls konnten Erlöse erzielt werden.

Insgesamt sind die Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes in den letzten Jahren gefallen (18.431.015 EUR in 2014, 12.107.230 EUR in 2018). Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass für die Rekultivierung der Deponie Stapelfeld im Jahre 2014 insgesamt mehr als 7,5 Millionen EUR aufgewendet wurden (siehe Punkt 2.3). In den Folgejahren sind lediglich Restarbeiten in 2015 in Höhe von 855.596 EUR und in 2016 von nur noch 384.369,10 EUR angefallen. Alle mit der Rekultivierung im Zusammenhang stehenden Aufwendungen wurden durch eine entsprechende Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung gedeckt. Gleichzeitig wird für in Zukunft anstehende Rekultivierungsarbeiten in Stapelfeld und in Sedelsberg weiter in einer Rücklage (1.500.000 EUR Zuführung in 2018) angespart. Da hier auch die Nachsorgekosten für insgesamt 30 Jahre mit enthalten sein müssen, muss auch in den Folgejahren weiter angespart werden.

Die Auszahlungen für die Investitionstätigkeiten sind im Vergleich zu 2017 etwa gleichbleibend (220.936 EUR in 2017, 195.503,24 EUR in 2018)

Zu den wiederkehrenden Ausgaben des Finanzhaushaltes gehört insbesondere die Beschaffung neuer Abfallbehälter (156.128 EUR). Viele Behälter müssen aufgrund ihres Alters ersetzt bzw. für Neuanschlüsse bereitgestellt werden. Darüber hinaus wurden lediglich kleinere Anschaffungen für die Ausstattung der Entsorgungszentren und Wertstoffhöfe geleistet. Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten werden in den Folgejahren abgeschrieben und die verbleibenden Restwerte werden verzinst. Investive Einnahmen wurden im Finanzhaushalt nicht erzielt.

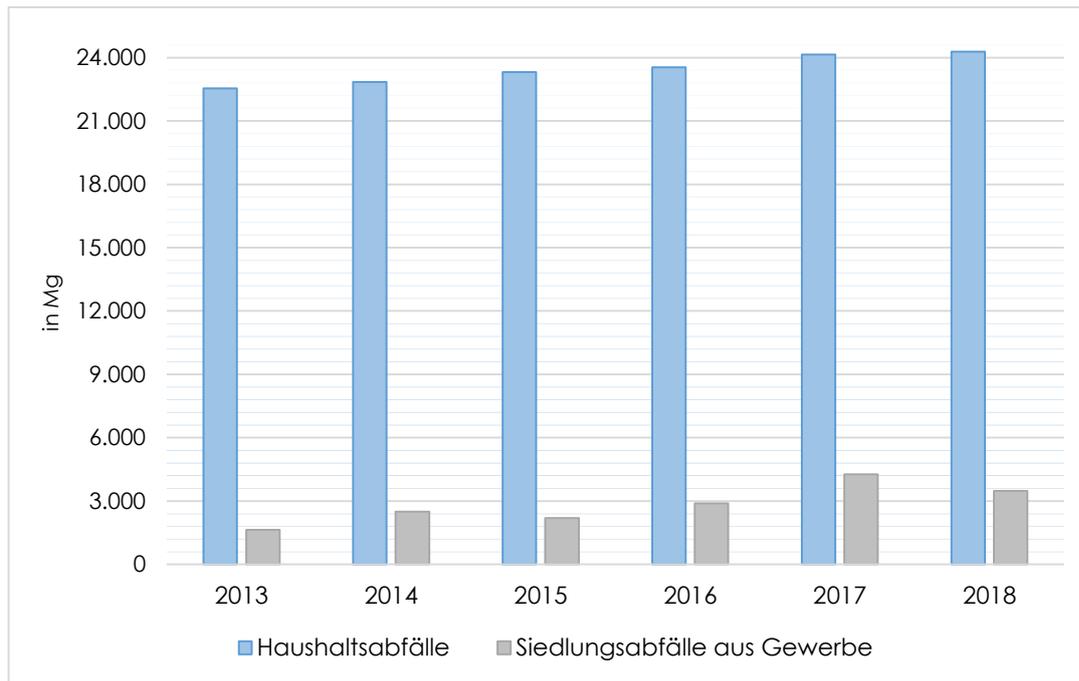
Tabellen und Abbildungen

Tabelle 1: Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2017 und 2018 (Mengen in Mg)

	Stapelfeld		Sedelsberg		Gesamt	
	2017	2018	2017	2018	2017	2018
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr					22.380,56	22.452,91
Kleinmengen					1.771,98	1.825,51
Summe					24.152,54	24.278,42
Siedlungsabfälle aus Gewerbe						
hausmüllähnl. Gewerbeabfall	827,49	613,21	53,28	54,87	880,77	668,08
Bauabfälle						
Baustellenabfälle	531,62	561,75	467,68	486,92	999,30	1.048,67
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	0,00	0,00	1.322,78	96,59	1.322,78	96,59
Asbest	0,00	0,00	1.070,14	1.670,25	1.070,14	1.670,25
Summe	1.358,72	1.174,96	2.913,88	2.308,63	4.272,99	3.483,59
Abfälle zur Beseitigung					28.425,53	27.762,01
Rücklieferungen aus Wiefels			9.936,97		9.936,97	9.544,31
Asbest			1.070,14	1.670,25	1.070,14	1.670,25
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle			1.322,78	95,59	1.322,78	96,59
Summe			12.329,89	1.765,84	12.329,89	11.311,15
Deponierte Menge					12.329,89	11.311,15

Tabelle 2: Abfälle zur Beseitigung der Jahre 2013–2018 (Mengen in Mg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsabfälle						
Öffentliche Müllabfuhr	20.748	21.034	21.528	22.064	22.381	22.453
Kleinmengen	1.794	1.809	1.794	1.476	1.772	1826
Summe	22.542	22.843	23.322	23.540	24.153	24.278
Siedlungsabfälle aus Gewerbe						
hausmüllähnl. Gewerbeabfall	879	738	736	883	881	668
Baustellenabfälle						
Baustellenabfälle	216	309	996	935	999	1.049
Bodenaushub, verunreinigt	0	0	0	0	0	0
Asbest	327	529	394	948	1.070	1.670
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	223	919	64	128	1.323	97
Summe	1.631	2.495	2.190	2.894	4.273	3.484
Abfälle zur Beseitigung	24.187	25.338	25.512	26.434	28.426	27.762
Konstruktive Massen						
Abdeckboden	4.311	826	0	0	0	0
Rücklieferungen aus Wiefels	5.562	5.316	7.066	6.953	9.937	9.544
Asbest	327	529	394	948	1.070	1.670
Sonstige direkt abzulagernde Abfälle	223	919	64	128	1.323	97
Deponierte Menge	10.423	7.590	7.524	8.029	12.330	11.311

Abbildung 1: Abfälle zur Beseitigung 2013–2018**Tabelle 3: Haushaltsabfälle in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl (Mengen in kg)**

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einwohnerzahl	161.547	162.381	164.154	166.904	168.233	170.051
öffentliche Müllabfuhr	128	130	131	132	133	132
Kleinmengen	11	11	11	9	11	11
Haushaltsabfälle (Summe)	139	141	142	141	144	143

Abbildung 2: Haushaltsabfälle 2013–2018

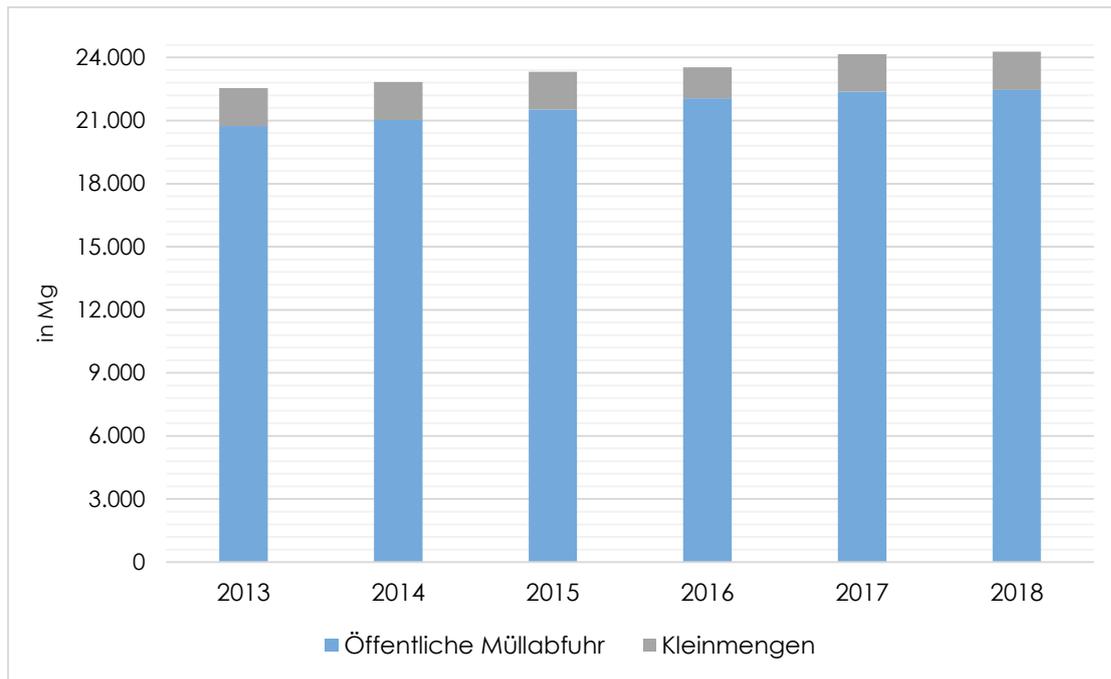


Abbildung 3: Siedlungsabfälle aus Gewerbe 2013–2018

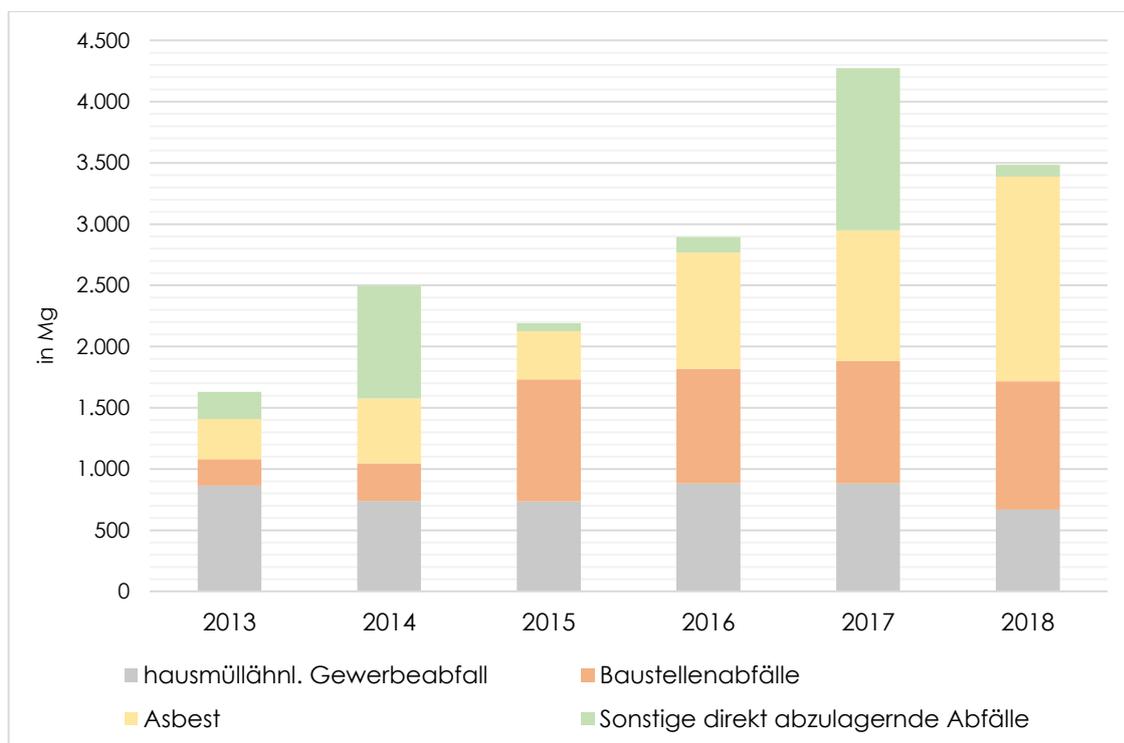


Tabelle 4: Abfälle zur Verwertung
Kompostierbare Abfälle der Jahre 2013–2018 (Mengen in Mg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Garten- und Parkabfälle	8.681,41	11.119,91	8.661,48	10.547,29	10.501,10	9.722,00
Biotonnenabfälle	13.986,06	14.952,08	15.111,91	15.063,16	15.866,63	15.251,97
Summe	22.667,47	26.071,99	23.773,39	25.610,45	26.367,73	24.973,97

Einwohnerzahl	161.547	162.381	164.154	166.904	168.233	170.051
Biotonnenabfälle je Einwohner (kg/Ew)	86,58	92,08	92,06	90,25	94,31	89,69

Abbildung 4: Kompostierbare Abfälle 2013–2018

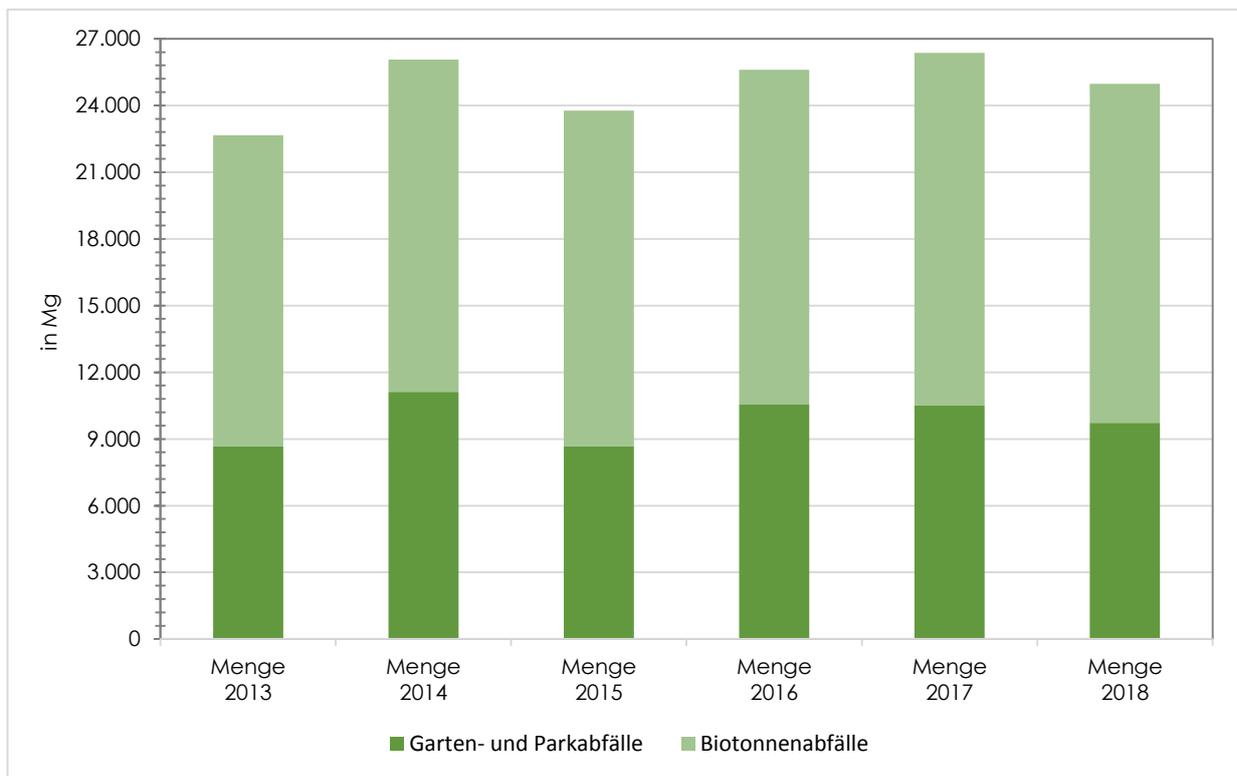


Tabelle 5: Weitere Abfälle zur Verwertung 2013–2018 (Mengen in Mg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altpapier	10.724	10.818	10.680	10.709	10.702	10.725
Altglas	3.630	3.519	3.559	3.624	3.636	3.647
Leichtverpackungen	5.672	5.892	5.989	6.075	6.055	5.959
Altmetall	497	438	493	493	620	678
Altholz	2.455	2.592	2.867	3.252	3.561	3.676
Sperrmüll	3.381	3.628	3.548	3.489	3.795	3.702
Altreifen	31	35	35	35	50	53
Elektroaltgeräte	906	935	976	1.048	1.050	1.021
Bauschutt Kleinmengen	372	602	796	1.001	977	997

* Elektroaltgeräte nach Sammelgruppen (siehe Tabelle 6)

Tabelle 6: Elektroaltgeräte aufgeschlüsselt nach Sammelgruppen 2013–2018

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Haushaltsgroßgeräte	204	209	216	292	300	276
Kühlgeräte	186	184	177	199	201	198
IT-u. Unterhaltungselektronik	396	430	440	415	236	213
Gasentladungslampen	5	6	4	5	5	6
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge	115	106	139	137	49	22
Haushaltskleingeräte, Werkzeuge, Spielzeuge mit Lithiumbatterien					259	306
Summe Elektroaltgeräte	906	935	976	1.048	1.050	1.021

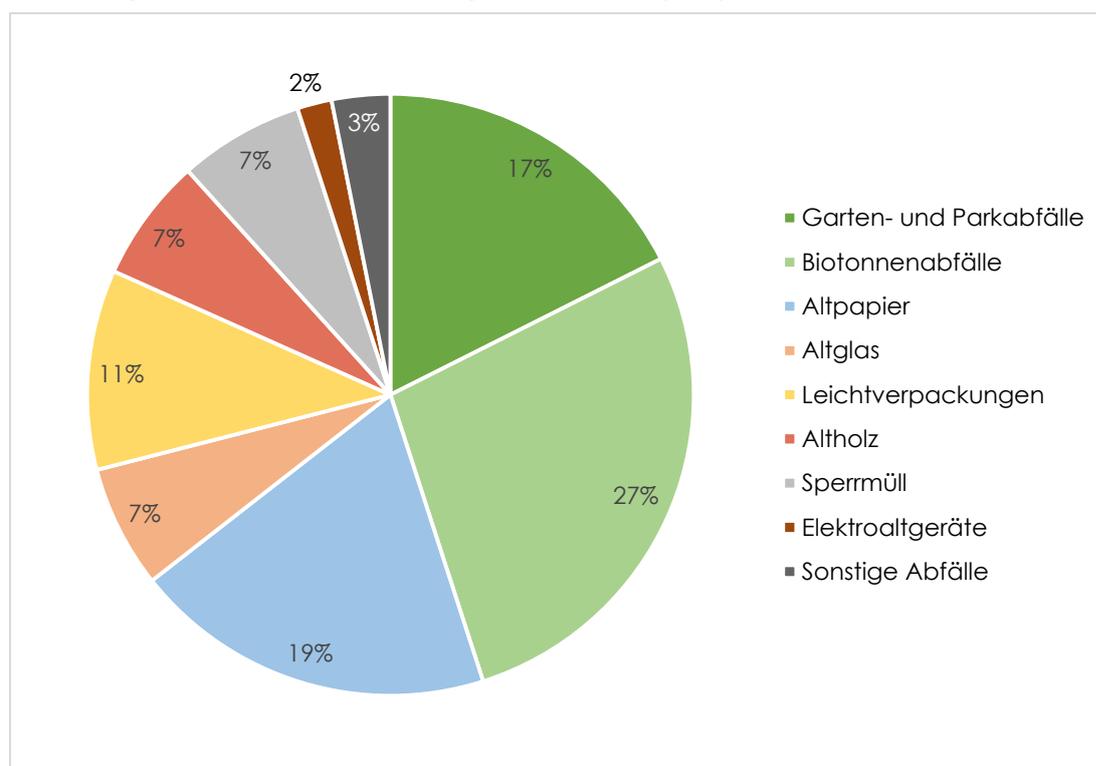
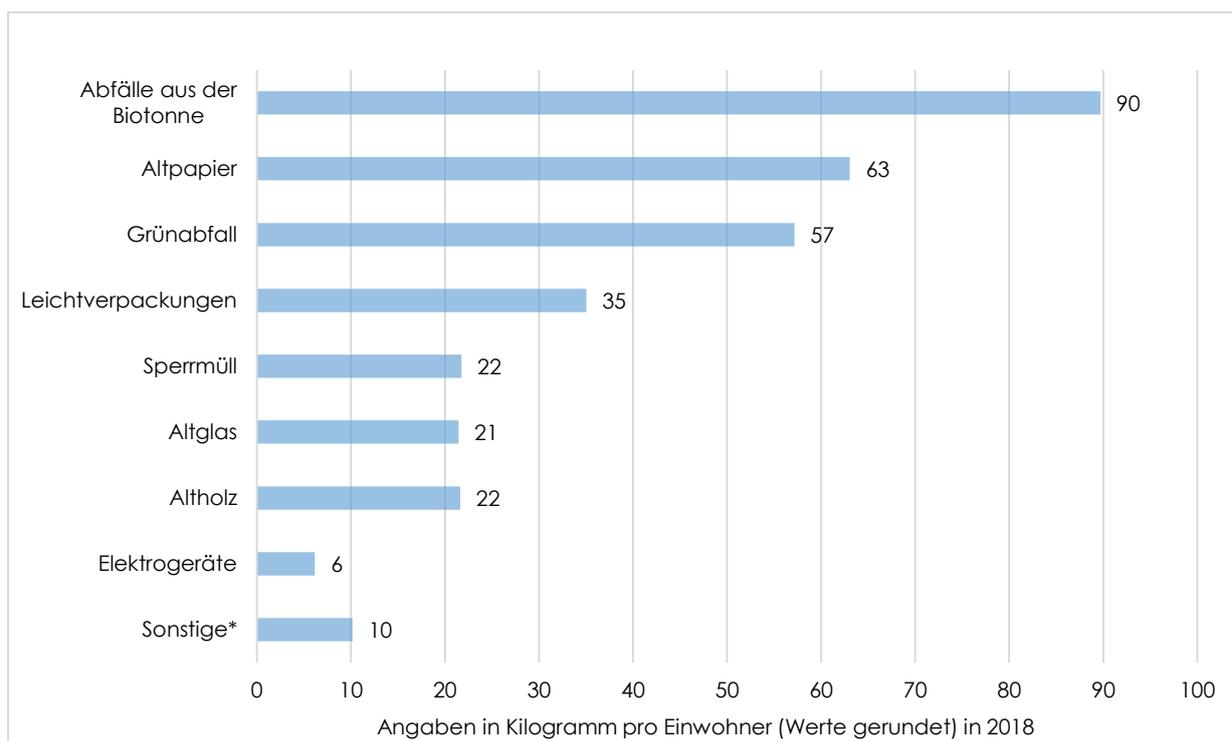
Abbildung 5: Anteil der Verwertungsabfälle 2018 (in %)

Tabelle 7: Spezifische Mengen ausgewählter Wertstoffe im Vergleich der Jahre 2013–2018 (Mengen in kg/Einwohner)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Altpapier	66,4	66,6	65,1	64,2	63,6	63,1
Altglas	22,5	21,7	21,7	21,7	21,6	21,4
LVP	35,1	36,3	36,5	36,4	36,0	35,0
Elektroaltgeräte	5,6	5,8	5,9	6,3	6,2	6,0

Abbildung 6: Verwertungsabfälle je Einwohner in 2018 (in kg)



* Sonstige = Kleinmengen Baustellenabfall, Altmetall, Altreifen

Tabelle 8: Gesamtabfallmengen im Vergleich 2013–2018 (Mengen in Mg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Abfälle zur Beseitigung	24.188	25.338	25.512	26.433	28.426	27.762
Abfälle zur Verwertung	50.335	54.531	52.716	55.336	56.814	55.430
Abfälle gesamt	74.523	79.869	78.228	81.769	85.240	83.192

Tabelle 9: Besonders überwachungsbedürftige Abfälle/Sonderabfälle in 2018
(Mengen in kg)

Abfallart	Schadstoffgarage	Mobile Sammlung	Summe Private Haushalte	Sammlung aus Gewerbe
Pflanzenschutzmittel	1.149	798	1.947	1.038
Holzschutzmittel	4.617	1.074	5.691	98
Säuren	844	89	933	165
Laugen	586	258	844	23
quecksilberhaltige Abfälle	7	4	11	3
Lösemittel	2.676	560	3.236	174
Altlacke, Altfarben	8.713	2.653	11.366	2.637
Dispersionsfarbe	-	7.545	7.545	55
Fotochemikalien	-	-	-	245
Altöl	-	-	-	-
Destillationsrückstände	-	-	-	-
Metall- u. Kunststoffemballagen mit schäd. Verunreinigungen	1.223	280	1.503	221
Spraydosen	2.388	367	2.755	213
feste fett- u. ölverschm. Betriebsmittel	1.391	201	1.592	392
Kleinkondensatoren	-	-	-	-
Laborchemikalienreste, anorganisch	306	709	1.015	195
Laborchemikalienreste, organisch	114	25	139	694
Teerrückstände	1.011	-	1.011	-
Altmedikamente	503	280	783	515
Frostschutzmittel	412	86	498	60
Reinigungsmittel	1.503	259	1.762	201
gebrauchte Wache und Fette				117
Bremsflüssigkeit	102	33	135	-
verbrauchtes Motorenöl	6.125	-	6.125	344
Bleiakkumulatoren	4.930		4.930	
Trockenbatterien	9.180		9.180	
Summe	47.780	15.221	63.001	7.390

Tabelle 10: Schadstoffsammlung der Jahre 2013–2018 (Mengen in kg)

	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Gewerbe	5.407	5.644	6.749	6.135	7.752	7.390
mobile Sammlung	22.377	16.412	20.818	18.284	19.494	15.211
Schadstoffgarage	45.812	41.130	48.261	48.288	43.964	47.780
Gesamt	73.596	63.186	75.828	72.707	71.210	70.381

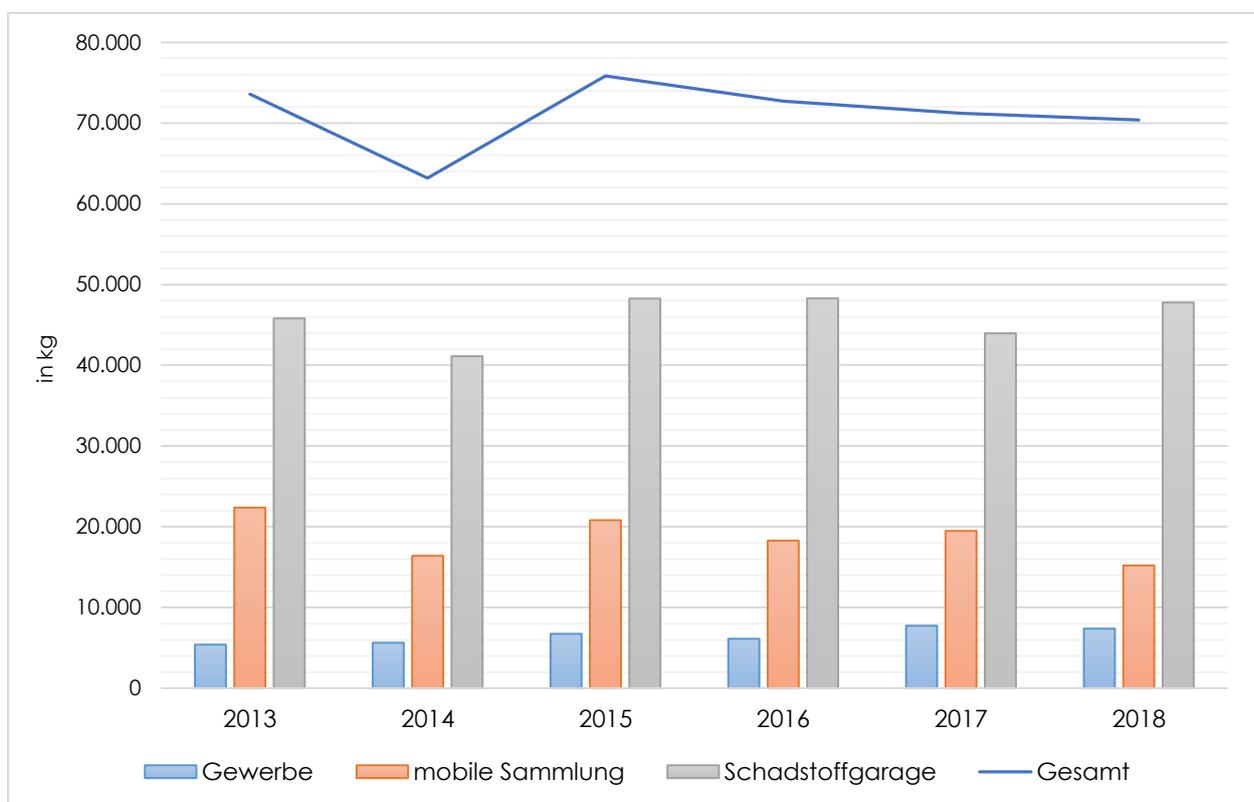
Abbildung 7: Schadstoffsammlung 2013–2018 (Mengen in kg)

Tabelle 11: Entwicklung der Behälterzahlen in den Jahren 2013–2018**Entwicklung der Anzahl an Restmülltonnen**

Restmülltonnen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
60 Liter (4-wöchentlich)	3.809	3.774	3.761	3.699	3.597	3.560
60 Liter (14-tägig)	14.098	14.392	14.605	14.894	15.165	15.330
80 Liter	14.166	14.330	14.521	14.742	15.002	15.266
120 Liter	12.353	12.558	12.690	12.860	13.049	13.244
240 Liter	4.662	4.772	4.980	5.264	5.547	5.817
Gesamt	49.088	49.826	50.557	51.459	52.360	53.217

Entwicklung der Anzahl an 1.100 l - Container

1.100 l Container	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leerung						
dreiwöchentlich	112	121	122	131	131	124
zweiwöchentlich	172	181	185	200	209	212
wöchentlich	105	103	115	119	126	139
Gesamt	389	405	422	450	466	475

Entwicklung der Anzahl an Komposttonnen

Komposttonnen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
80 Liter	22.223	22.870	23.596	24.444	25.240	26.147
120 Liter	7.119	7.200	7.291	7.386	7.545	7.623
240 Liter	1.750	1.812	1.905	1.997	2.094	2.192
Gesamt	31.092	31.882	32.792	33.827	34.879	35.962

Entwicklung der Anzahl an Altpapiertonnen

Altpapiertonnen	2013	2014	2015	2016	2017	2018
240 Liter	49.147	49.974	50.777	51.747	52.753	53.719

**Tabelle 12: Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (Angabe in EUR)
im Vergleich der Jahre 2013–2018**

Aufwendungen	2014	2015	2016	2017	2018
Einsammlung von Restabfall, Sperrmüll/ Altmetall sowie Deponiebetrieb	1.887.195	1.885.295	1.959.293	2.157.443	2.096.907
Abfallvorbehandlung in Wiefels	1.597.285	1.649.628	1.730.684	1.823.413	1.823.525
Müllumschlag	55.562	54.798	81.947	90.229	122.784
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	264.169	210.257	235.845	138.853	255.725
Rekultivierung Deponie Stapelfeld/Nachsorge	7.598.668	855.596	384.369	89.366	95.294
Betrieb der Sickerwasserkläranlage	34.948	55.284	35.277	30.032	46.170
Einsammlung und Behandlung von Bioabfall	1.065.735	1.006.174	1.010.459	1.057.933	1.107.115
Altpapiertonne	547.045	591.210	544.789	704.328	609.669
Verwertung der Grünabfälle	419.335	365.491	267.720	523.174	382.719
Schadstoffsammlung und Beseitigung	23.094	70.497	34.381	71.933	48.233
Wertstoffsammelstellen	82.634	100.510	145.095	275.743	459.114
Containersystem für Altglas	31.181	33.539	30.329	37.320	46.756
Personalkosten	1.042.569	1.100.403	1.065.415	1.143.512	1.174.815
Öffentlichkeitsarbeit	15.485	39.648	33.325	32.908	38.906
Abschreibungen	1.598.334	1.581.817	1.630.197	1.604.396	1.624.576
Verzinsung des Anlagekapitals	134.595	96.486	45.165	8.640	8.275
Zuführung Rücklage Rekultivierung	1.500.000	1.800.000	1.906.622	1.000.000	1.500.000
Zuführung zur Gebührenaussgleichsrücklage	-	-	0	645.775	0
Sonstige	533.181	417.322	472.051	538.046	666.646
Aufwendungen gesamt	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043	12.107.230

Erträge	2014	2015	2016	2017	2018
Deponiegebühren -Bareinnahmen	510.365	539.755	608.908	649.266	700.360
Deponiegebühren -auf Rechnung-	201.935	158.052	253.773	315.384	263.270
Benutzungsgebühren Abfallbehälter	8.634.051	8.813.104	9.052.217	9.274.052	9.507.278
Verkaufserlöse Wertstoffe	1.031.774	1.094.661	1.062.654	1.461.296	1.000.771
Mieten und Pachten	20.796	21.939	30.981	30.981	30.981
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8.099	11.880	8.743	46.460	8.615
DSD - Einnahmen	189.010	189.986	192.060	195.278	197.761
Zinsen aus Sonderrücklagen	38.407	0	0	0	0
Entnahme aus Sonderrücklage Gebührenaussgleich	197.910	228.548	0	0	294.407
Entnahme aus der Rücklage Rekultivierung	7.598.668	855.596	384.369	0	95.294
Sonstige	0	434	19.259	326	8.493
Erträge gesamt	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043	12.107.230
abzüglich Aufwendungen	18.431.015	11.913.953	11.612.965	11.973.043	12.107.230
Summe	0	0	0	0	0

Abbildung 8: Entwicklung der Ausgaben 1997–2018

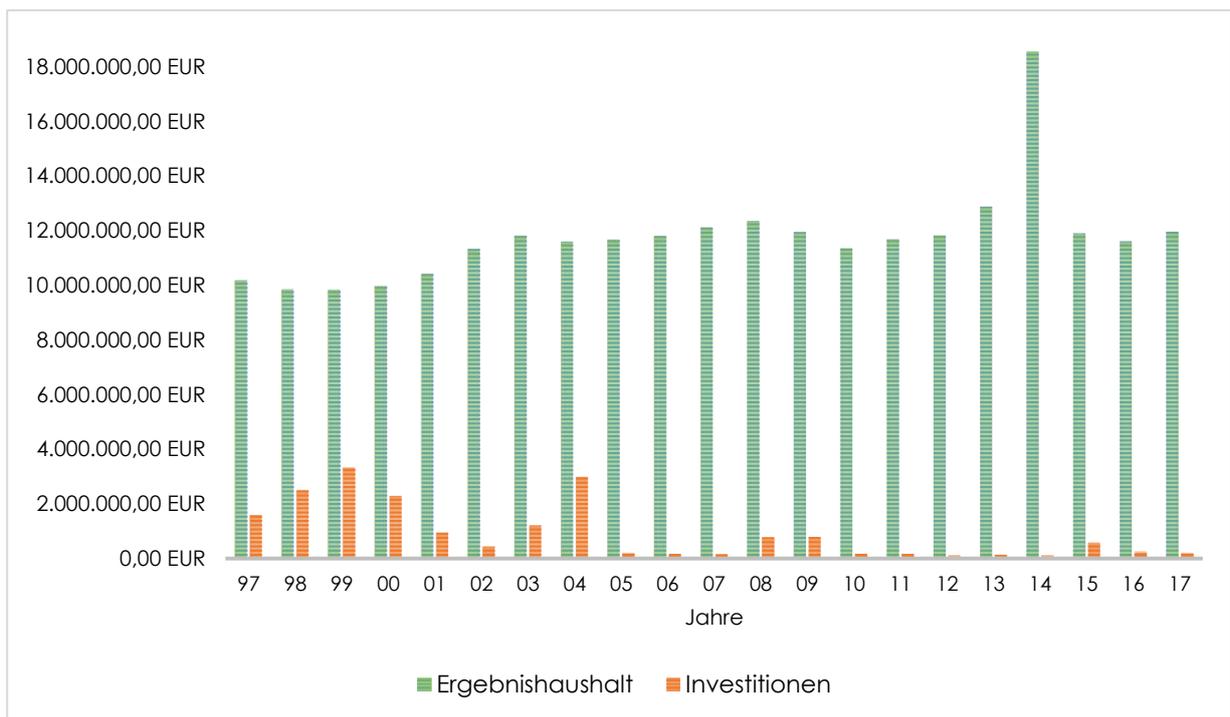


Abbildung 9: Abfallmengen zur Beseitigung und Verwertung im Vergleich 1997–2018

